

**INFORMATIONSBLATT**  
**für die Vergabe des Hannah-Höch-Förderpreises**  
**im Jahr 2024**  
**Die Bewerbungsfrist endet am 8. Juni 2023 um 18.00 Uhr**

---

Die Berliner Kulturverwaltung lobt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – den mit 10.000 Euro dotierten Hannah-Höch-Förderpreis 2024 für den Bereich **Fotografie als künstlerisches Medium** aus. Er wird im Abstand von zwei Jahren gemeinsam mit dem Hannah-Höch-Preis verliehen. Zum Preis gehört eine Ausstellung sowie die Produktion eines Übersichtskataloges. In 2024 findet die Ausstellung in der Berlinischen Galerie statt.

**Personenkreis / Zielgruppe**

Antragsberechtigt sind professionell arbeitende Bildende Künstlerinnen sowie fest gefügte Künstlerinnengruppen (ausschließlich künstlerische Zusammenarbeit), die bereits durch hervorragende Leistungen auf sich aufmerksam gemacht haben, mehrheitlich ihren ersten Wohnsitz in Berlin haben und nicht mehr an einer Hochschule immatrikuliert sind.

**Ziele / Zweck der Förderung**

Mit dem Hannah-Höch-Förderpreis würdigt das Land Berlin das bisherige künstlerische Werk einer Berliner Künstlerin und unterstützt deren professionelle Entwicklung an einem entscheidenden Punkt ihrer weiteren Karriere.

Die Auszeichnung soll der Preisträgerin mehr Beachtung in der Berliner Kunstlandschaft und darüber hinaus und damit einen erleichterten Zugang zu größerer Kunstöffentlichkeit verschaffen.

**Voraussetzungen / Bedingungen**

Der Preis wird für das Jahr 2024 im Bereich Fotografie als künstlerisches Medium ausgelobt.

Mit der Vergabe des Förderpreises soll eine Künstlerin unterstützt werden, die bereits über einen längeren Zeitraum hinweg professionell und erfolgreich künstlerisch gearbeitet hat. Bewerberinnen müssen über umfangreiche und überregionale Ausstellungspraxis in anerkannten Institutionen des Kulturbereichs verfügen und sollten bereits durch Stipendien, Preise o. ä. für ihre Arbeit ausgezeichnet worden sein.

Der Vergabe setzt voraus, dass die Bewerberinnen bisher über keinen umfangreichen Übersichtskatalog verfügen. Mit dem Förderpreis soll diesem Umstand Rechnung getragen und die Produktion eines Übersichtskataloges gefördert werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### **Ausschluss**

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter\*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

### **Umfang der Förderung**

Der Förderpreis ist mit insgesamt 38.000 Euro dotiert.

Er umfasst ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro.

28.000 Euro dienen der Katalogproduktion sowie der Ausstellung.

**Bitte beachten Sie:** die Katalogproduktion sowie die Ausstellung sollen in Abstimmung zwischen der Berlinischen Galerie und der Preisträgerin umgesetzt werden.

Die Dauer sowie der Zeitpunkt der Ausstellung wird in Abstimmung zwischen Kulturverwaltung und der Berlinischen Galerie festgelegt.

### **Vergabe der Förderungsmittel / Vergabeverfahren**

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury.

Die Jury setzt sich zusammen aus einer Vertreterin/einem Vertreter der Förderkommission Bildende Kunst der Kulturverwaltung des Berliner Senats sowie aus zwei freien Jurymitgliedern, die von der Kulturverwaltung benannt werden.

In diesem Verfahren gehören der Jury an:

**Katia Reich**, Leitung Fotografische Sammlung, Berlinische Galerie

**Maren Lübbke-Tidow**, Freie Autorin, Kuratorin, Künstlerische Leiterin European Month of Photography Berlin

**Paz Guevara**, Kuratorin (Ausstellungspraktiken) am Haus der Kulturen der Welt, Dozentin Kunsthochschule Weißensee

Ich bitte von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Maßstab der Beurteilung ist die künstlerische Qualität der nachgewiesenen Arbeit der jeweiligen Antragstellerin sowie die fachliche Beurteilung des Katalogvorhabens und des Ausstellungsvorhabens.

### **Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung:**

Die Bewilligung der Fördermittel wird zurückgenommen und die geförderte Person zur Rückzahlung des Zuwendungsbetrags verpflichtet, wenn die Förderung durch unzutreffende Angaben erlangt wurde.

### **Antragstellung / Bewerbungen**

Bitte reichen Sie den Antrag – sowie alle Anlagen – elektronisch ein.

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/>

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an (falls vorhanden). Dummys, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), sollte die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen können.

### Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

#### **WICHTIG:**

- Das Antragsformular ist in deutscher Sprache auszufüllen, alle anderen Anlagen können auch in englischer Sprache eingereicht werden.
- Bewerbungen, welche die in diesem Informationsblatt aufgeführten formalen Kriterien nicht einhalten, werden nicht zum Ausschreibungsverfahren zugelassen. Dies betrifft auch eine Überschreitung unten angegebener Seitenzahlen der Anlagen!  
Bereits eingereichte Unterlagen können nicht mehr ausgetauscht werden.
- Ältere Dateiformate wie .doc, können nicht mehr hochgeladen werden!

### Hochzuladende Unterlagen:

1. **Kurze Beschreibung/Skizzierung des Katalog-/Projektvorhabens**  
(max. 10 MB, max. 15 DIN A4-Seiten, docx-, pdf-Datei)
  
2. **Künstlerischer Lebenslauf**  
(max. 3 MB, max. 5 DIN A4-Seiten, docx-, pdf-Datei)  
(einschließlich Stipendien, Auszeichnungen, Liste der Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen)
  
3. **Portfolio über die bisherige künstlerische Arbeit**  
(max. 15 MB, max. 15 DIN A4-Seiten, docx-, pdf-Datei)
  
4. **Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) ODER Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes**  
(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)  
Eine Kopie des Reisepasses ist NICHT ausreichend, da dieser nicht die Meldeanschrift enthält. Liegt nur ein Reisepass vor, so ist die Meldebestätigung zwingend einzureichen.

#### **Bürgerinnen aus Nicht-EU-Staaten:**

(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)

Kopie des Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite) – falls Meldeanschrift darauf nicht vorhanden, bitte separate Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes einreichen

**Die Bewerbungsfrist endet am 08.06.2023 um 18.00 Uhr.**

**Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

### **Sonstige Hinweise**

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen unter [https://www.lmb.museum/de/fach-und-arbeitsgruppen/ag-barrierefreiheit-ausstellungen/barrierefreiheit/\\_an](https://www.lmb.museum/de/fach-und-arbeitsgruppen/ag-barrierefreiheit-ausstellungen/barrierefreiheit/_an), für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

### **Kontakt / weitere Informationen:**

Veit Rieber

Tel.: (030) 90 228 - 764

E-Mail: [Veit.Rieber@kultur.berlin.de](mailto:Veit.Rieber@kultur.berlin.de)

Internet: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.60215.php>